



## Leitbild und Strategie

### Leitbild: Grundsätze und Werte

Um unseren Grundauftrag optimal umsetzen zu können, leben und pflegen wir die folgenden Grundsätze:

- Wir nehmen die Anliegen unserer Kunden und Nutzer (Direktionen, Ämter und Gerichte, Institutionen und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger) ernst und streben durch eine effektive und effiziente Abwicklung unserer Aufgaben eine hohe Kundenzufriedenheit an. Wir wollen unsere Prozesse stetig verbessern.
- Wir sorgen für optimale infrastrukturelle Voraussetzungen für die Erfüllung der Kernaufgaben der Nutzer und richten uns dabei an den Kriterien Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit und nehmen ebenfalls angemessene Rücksicht auf soziale, architektonisch-städtebauliche und ökologische Anliegen .
- Wir legen Wert auf motivierte, verantwortungsbewusste und qualifizierte Mitarbeitende und bieten attraktive Arbeitsplätze. Wir sind stolz auf unser Unternehmen und erzielen gemeinsam die besten Resultate.
- Wir fordern von allen Mitarbeitenden sowie Beauftragten eine hohe Fachkompetenz und Eigenverantwortung und erbringen unsere Dienstleistungen nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten.

### Strategie

- Die Erneuerung und Bewirtschaftung der Immobilien basiert auf einer übergeordneten Immobilienstrategie.
- Die Immobilienstrategie basiert auf Richtlinien und Standards und steuert die Investitionsplanung.
- Im Bereich Büroraumplanung gelten die vom Regierungsrat verabschiedeten strategischen Grundsätze (Einheitliche Flächenstandards; Eigentum vor Miete; Konzentration auf zwei Standorte; etc.) => Vgl. Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2007 "Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug".

### Planung und Bau

- Mit einer zielgerichteten Planung neu zu erstellender Immobilien sollen städtebaulich, architektonisch und funktional hochwertige Gebäude realisiert werden. Dabei müssen
  - die Investitionen wirtschaftlich sein;
  - Werterhaltung gesichert sein;
  - Folgeschäden vermieden und
  - Bewirtschaftungskosten optimiert werden.
- Die Ausrichtung der Planung für Neubauten berücksichtigt die gesamten Kosten und die Nachhaltigkeit im Lebenszyklus einer Immobilie. Den energetischen Anforderungen ist besondere Beachtung zu schenken.
- Es sind bauliche Standardlösungen mit grosser Flexibilität zu realisieren. Abweichungen davon sind dort vorzusehen, wo eine Standardlösung die wirtschaftlich schlechtere Wahl ist.

### ***Bewirtschaftung***

- Die Instandhaltung und Instandsetzung des kantonalen Immobilienbestandes erfolgt mittels strategischer Planung. Durch eine optimale Planung sollen, Investitionsspitzen und Versorgungslücken vermieden werden.
- Die dynamische und auf die unterschiedlichen Anforderungen abgestimmte Erbringung von Dienstleistungen unterstützt die langfristige Werterhaltung und Verfügbarkeit der Immobilie sowie die Kernprozesse der Nutzer.
- Die Bewirtschaftung entspricht wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen und erfolgt zu marktgerechten Kosten. Zur Schaffung von Anreizen für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen werden die Kosten transparent ausgewiesen.

### ***Generell***

- Mit dem Qualitätsmanagement-System soll eine prozessorientierte Arbeitsweise und die kontinuierliche Verbesserung angestrebt werden.
- Ein effizientes Controlling sorgt für Transparenz und liefert Entscheidungsgrundlagen für die Amts- und Abteilungsleitung.
- Die Mitarbeitenden des Hochbauamtes werden gezielt durch interne und externe Aus- und Weiterbildung gefördert, damit deren Kompetenz den aktuellen Anforderungen entspricht.